

# Reglement Bootsplätze

---



## Ziel und Zweck des Reglements

Das Reglement ermöglicht einen klar strukturierten Umgang mit den Bootsplätzen.

## Prämisse

- Der KKT ist der Eigentümer der Bootsplätze.
- Der Vorstand des KKT, vertreten durch die Bootshauswartin, hat das alleinige Verfügungsrecht über die Bootsplätze.

## Bootsplätze

### Zweck der Bootsplätze

- Die Bootsplätze dienen dem Zweck:
  - für die Klubboote einen zentralen Aufbewahrungsort zu haben und
  - für aktive Kanuten, die Mitglied des KKT sind, einen Platz für ihre Boote zur Verfügung zu stellen.
- Die Bootsplätze sind eine limitierte Ressource des KKT. Deshalb ist die Zuteilung der Bootsplätze geregelt.

### Prioritäten bei der Verwaltung / Zuteilung der Bootsplätze

- Die Bootsplätze stehen primär für die KKT-eigenen Boote zur Verfügung.
- Die restlichen zur Verfügung stehenden Bootsplätze werden nach Prioritäten verteilt:
  - Vorstandsmitglieder und Mitglieder mit hohem Engagement im Verein, sofern sie einen solchen Bootsplatz beanspruchen.
  - Mitglieder, die einen Bootsplatz angefragt haben (nach Anfragedatum / Warteliste).
  - Bevorzugt werden Mitglieder, die aktuell noch keinen Bootsplatz haben.
- Bootsplätze werden ausschliesslich an KKT-Mitglieder vermietet.
- Alle Boote auf den Bootsplätzen sind zu beschriften mit:
  - Name, Vorname und Telefonnummer des Besitzers

### Beantragen / Kündigung eines Bootsplatzes

- Eine Bootsplatzmiete kann bei der Bootshauswartin beantragt werden mit den Angaben:
  - Name, Datum, Bootstyp, Länge des Boots
- Die Bootshauswartin nimmt den Antrag auf die Warteliste auf. Über die Zuteilung eines Bootsplatzes verfügt die Bootshauswartin des KKT.
- Die Kündigung eines Bootsplatzes seitens des Mieters wird bei der Bootshauswartin eingereicht. Die Kündigung hat vor der HV und vor der Rechnungsstellung zu erfolgen.
- Die Kündigung eines Bootsplatzes durch den KKT erfolgt bei:
  - Nicht bezahlen des Mitgliederbeitrags und / oder der Bootsplatzmiete.
  - Missbräuchlicher Nutzung des Bootsplatzes gemäss ihrem Zweck.

### **Missbräuchliche Nutzung des Bootsplatzes**

- Nutzung des Bootsplatzes durch Nicht-Mitglieder des KKT.
- Belegung des Bootsplatzes mit einem nicht aktiv genutzten Boot.
- Belegung des Bootsplatzes mit anderen Materialien als einem Boot.
- Belegung des Bootsplatzes über den zugeteilten Raum hinaus.
- Nichtbelegung eines zugeteilten Bootsplatzes während 3 Monaten.
- Meldepflicht an die Bootshauswartin, wenn ein zugeteilter Bootsplatz über mehr als 3 Monate nicht genutzt wird.
  
- Die Bootshauswartin kann auf die Mieter, die den Bootsplatz missbräuchlich nutzen, zugehen, sie auf den Missstand hinweisen und ihnen eine Frist setzen für dessen Behebung.
- Nach Ablauf der Frist kann die Bootshauswartin, falls die missbräuchliche Nutzung nicht behoben ist, den Bootsplatz ohne weitere Absprache zu kündigen. Die Kündigung erfolgt per Email an die dem KKT bekannte Adresse.

### **Zeitliche Zuteilung der Bootsplätze**

- Bei Kündigung des Bootsplatzes ist der Bootsplatz mit sämtlichem Material zu räumen.
- Die Frist für die Räumung beträgt 30 Tage. Nach Ablauf dieser Räumungsfrist verfügt der KKT über das Boot und das Material und entscheidet über die Entsorgung.
- Die Kosten der Entsorgung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### **Haftungsfrage von Bootsplätzen**

- Der KKT übernimmt keine Haftung für eingelagerte Boote bei Sachbeschädigung, Diebstahl oder Brand.
- Der Bootsbesitzer ist selbst für den geeigneten Versicherungsschutz verantwortlich.